

B1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet gem. § 11 BauNVO Abs. 1 u. 2 mit der Zweckbestimmung "Agri-Photovoltaik"

2. Überbaubare Grundstücksflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



Baugrenze

3. Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



öffentliche Verkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 15, 20 und 25b BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Erhalt: Bäume



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzen: Bäume
Hinweis: zum Fahrbahnrand der Kreisstraße muss ein Abstand von 7,5 m eingehalten werden.



Anpflanzen: sonstige Bepflanzungen (hier: Extensives Grünland)

5. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

B2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern



Grenze der Gemeinde/ Gemarkung



bestehende Gebäude



Privates Grün



Biotopbausteine gem. Teil A) Textl. Festsetzungen § 9 Abs. 2: BS1 (Totholz); BS2 (Lesesteinhaufen)



Zufahrt



Anbauverbotszone (10 m), gem. Art. 23 BayStrWG



Bemaßung



Modulbelegung



Trafostation



oberirdische Hauptversorgungsleitungen mit Schutzstreifen beidseitig 1 m

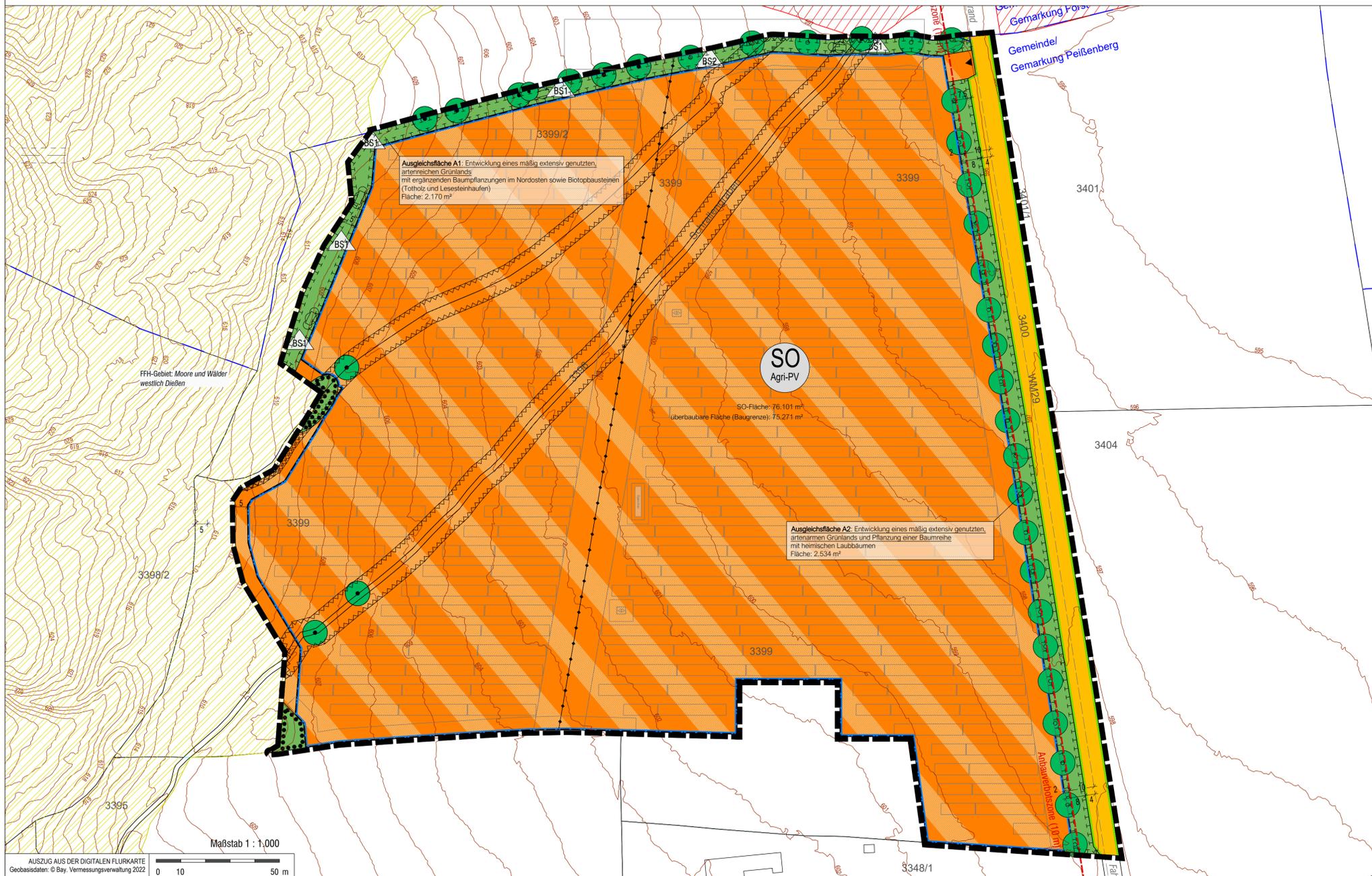


FFH Gebiet



Biotop mit Biotopnummer (© Bayerisches Landesamt für Umwelt, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung)
Hinweis: Die Darstellungen weichen teilweise von den tatsächlichen Biotopstandorten ab. Vor jedem Eingriff ist die tatsächliche Bestandssituation vor Ort zu prüfen.

B) PLANZEICHNUNG



B3) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom 07.06.2023 bis 05.07.2023 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.05.2023.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom 07.06.2023 bis 05.07.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 15.09.2023 beteiligt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 15.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.07.2023.
- Der Markt Peißenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Markt Peißenberg, den

Frank Zellner, Erster Bürgermeister (Siegel)

Markt Peißenberg, den

Frank Zellner, Erster Bürgermeister (Siegel)

Markt Peißenberg, den

Frank Zellner, Erster Bürgermeister (Siegel)

MARKT PEISSENBERG



Landkreis Weilheim-Schongau

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt" mit integriertem Grünordnungsplan

B) Planzeichnung

ENTWURF

Auftraggeber: Energiegenossenschaft Oberland eG

Fassung vom 26.07.2023

OPLA
BÜROGENSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
Inet: www.opla.de

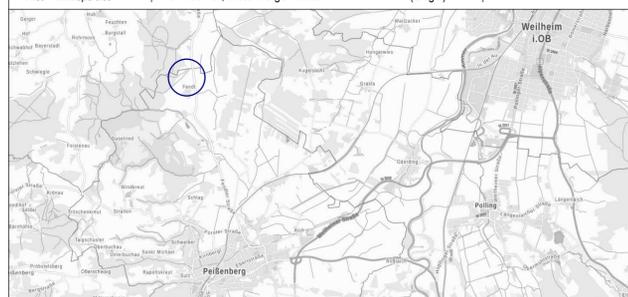
Ausgefertigt
Markt Peißenberg, den

Frank Zellner, Erster Bürgermeister (Siegel)

Projektnummer: 22119



Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1
Bearbeitung: MT



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022